



WEISUNGEN

vom 13. Dezember 2011

über die Promotionsbestimmungen in den Handelsmittelschulen (Vollzeit) für Sportler und Künstler in der Sektion "Sport-Kunst-Ausbildung" (S-K-A)

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.

Rechtliche Grundlagen

Reglement über die Handelsmittelschulen (Vollzeit) vom 24. Juni 2011, insbesondere die Artikel 19 (Semesterpromotion) und 20 (Fächer, die zur Semesterpromotion zählen).

Grundsätzliches

Die vorliegenden Weisungen sind für die Sektion "Sport-Kunst-Ausbildung" (S-K-A) in Vollzeit-Handelsmittelschule für Sportler und Künstler gültig. Dieser Kursus, der sich über vier Jahre, anstelle von drei, erstreckt, führt zur gleichzeitigen Erlangung der kaufmännischen Berufsmaturität und des eidg. Fähigkeitsausweises (EFZ) "Gelernter Kaufmann/Gelernte Kauffrau".

Es wird damit der Schwierigkeit Rechnung getragen innerhalb eines Semesters dem Lernenden in allen Fächern einen Notendurchschnitt zu erteilen, gemäss Art. 19 und 20 des Reglements über die Handelsmittelschulen (Vollzeit) vom 24. Juni 2011, welche dessen Leistungen entspricht.

Die Anwendung der Art. 19 und 20 des Reglements über die Handelsmittelschulen (Vollzeit) vom 24. Juni 2011 wird wie folgt abgeändert :

Art. 19 Jahrespromotion

¹ Für das nächste Jahr promoviert ist jener Lernende, der für die im Stundenplan aufgeführten Fächer folgende kumulativen Bedingungen erfüllt:

- a) die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0 ;
- b) es sind höchstens zwei Fachnoten ungenügend ;
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft den Wert 2.0 nicht.

² EFZ-Fächer: Für die Promotion in den ersten beiden Jahren muss mindestens eine Gesamtnote von 4.0 erreicht werden.

³ Erfüllt ein Lernender die Bedingungen für die **Jahrespromotion** nicht, wird er provisorisch promoviert. Werden die Promotionsbestimmungen ein zweites Mal nicht erfüllt, wird der Kandidat von der Ausbildung an der Handelsmittelschule ausgeschlossen.

Art. 20 Fächer, die zur Jahrespromotion zählen

¹ Die folgenden Fächer werden gemäss dem Stundenplan bei der Jahrespromotion berücksichtigt:

Französisch

Deutsch

Englisch

Geschichte / Staatslehre / Religionswissenschaften

Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft / Recht / Geografie

Mathematik

Finanz- und Rechnungswesen

Ergänzungsfächer KBM

IKA (Informatik, Korrespondenz, Textverarbeitung).

² Die folgenden Fächer werden benotet, haben allerdings auf die *Jahrespromotion* keinen Einfluss:

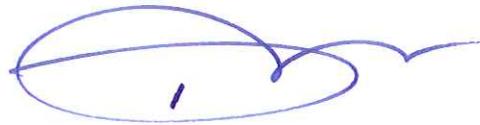
Sport

Wahlfach.

Diese Ausnahmeregelung findet für alle vier Schuljahre anwendung.

Die vorliegenden Weisungen treten zu Beginn des Schuljahres 2011/12 in Kraft und sind gültig für Lernende in der Sektion "Sport-Kunst-Ausbildung" (S-K-A) einer Vollzeit-Handelsmittelschule, welche dem Reglement über die Handelsmittelschulen (Vollzeit) vom 24. Juni 2011 unterstellt sind.

Sitten, 13. Dezember 2011 JFL/JG



Claude Roch
Staatsrat